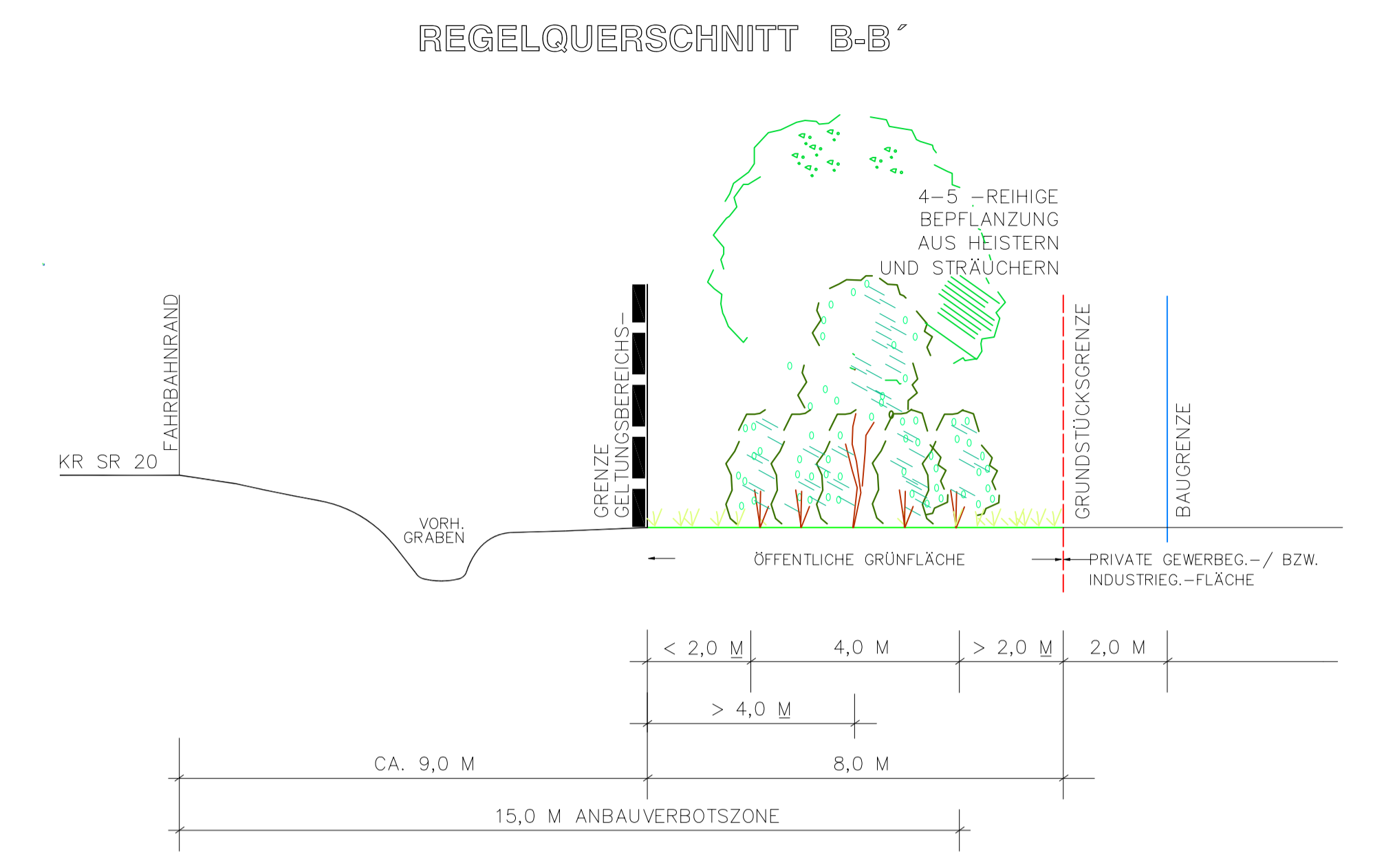
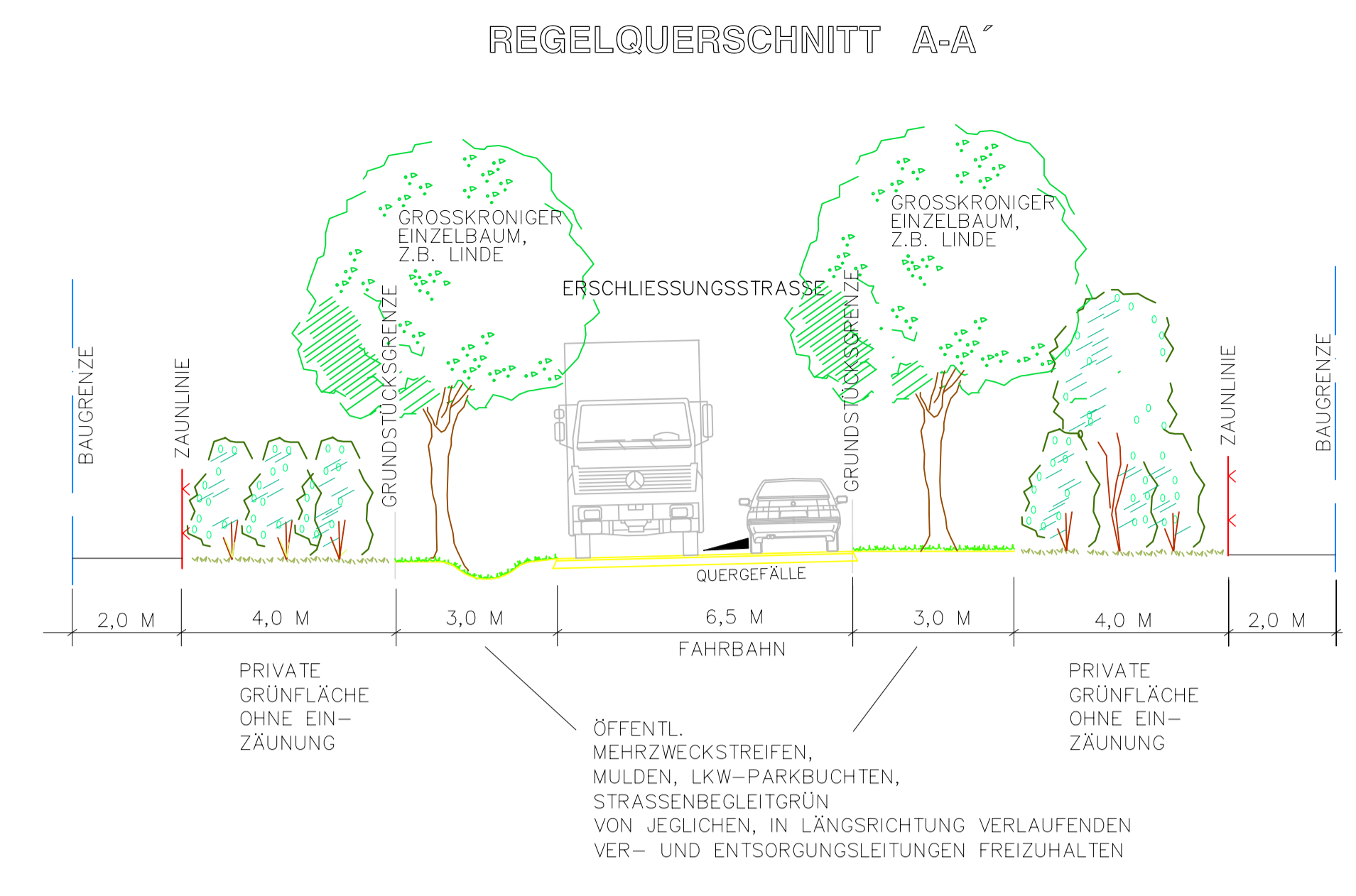
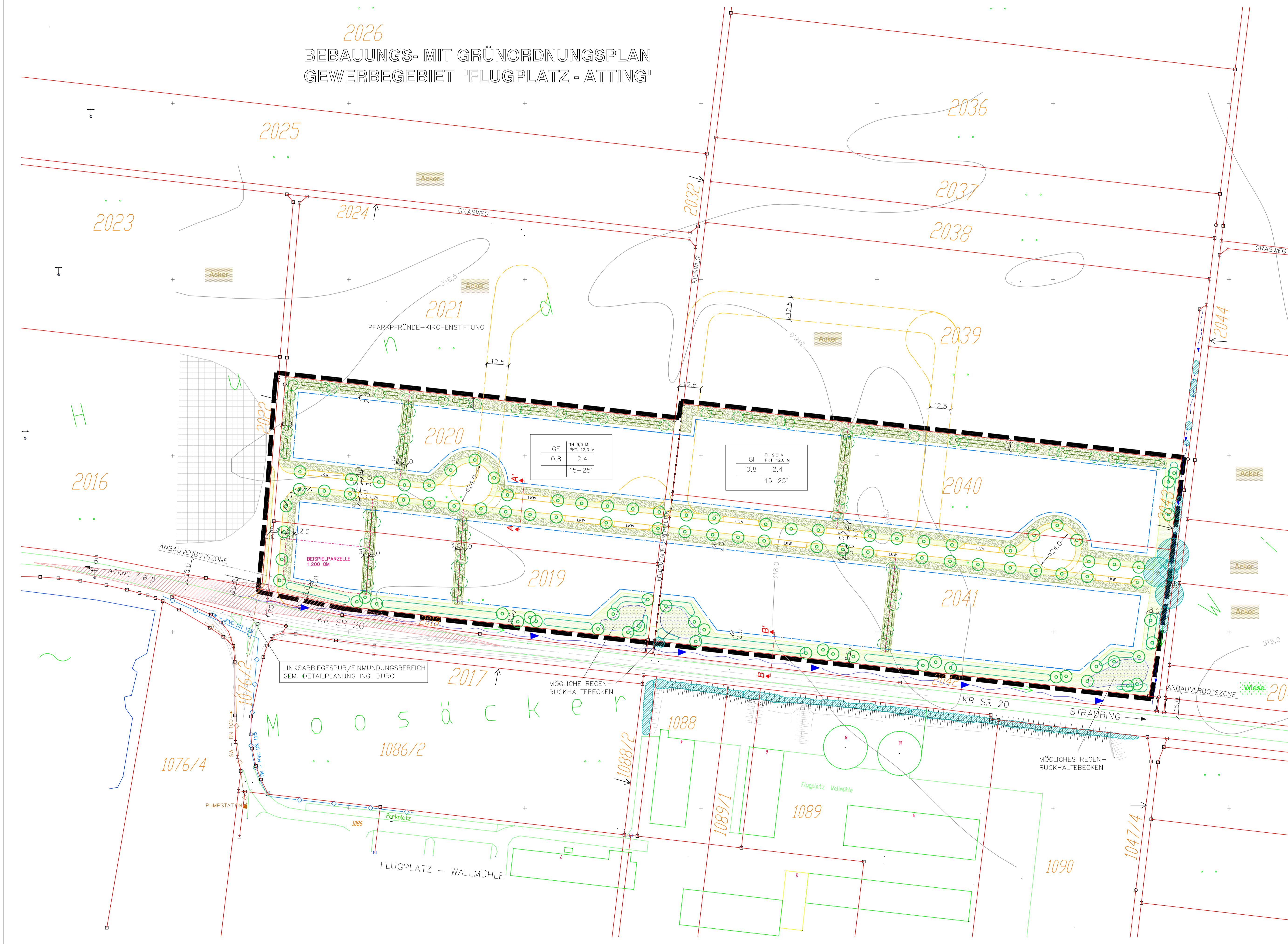


2026
BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN
GEWERBEBEGEBIET "FLUGPLATZ - ATTING"



A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- 1.1 GEWERBEBEGEBIET GEM. § 8 BAUNVO
- GEWERBEBEZOGENE WOHNUNGEN IM EINZELFALL ZULÄSSIG
- MAX. ZULÄSSIGER FLÄCHENBEZOGENER SCHALLLEISTUNGSPEGEL TAGSÜBER 60 DB(A), NACHTS 45 DB(A)
 - 1.2 INDUSTRIEGEBIET GEM. § 9 BAUNVO
 - 1.3 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGSARTEN

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- 2.1 NUTZUNGSSCHABLONEN:
- | ART DER BAULICHEN NUTZUNG | TRAUFHÖHE (TH)
HÖCHSTE TH IN M BEZOGEN AUF FAHRBAHNMITTE
BIL. KONKRETTE HOHE |
|---------------------------|--|
| GE | TH 9,0 M
0,8 2,4
15-25° |
| GI | TH 9,0 M
0,8 2,4
15-25° |
- | GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ | GESCHOSFLÄCHENZAHL GFZ | DACHNEIGUNG |
|----------------------|------------------------|-------------|
| GE | CA. 6.320 QM | |
| GI | CA. 8.590 QM | |

3. VERKEHRSFLÄCHEN
- 3.1 ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN, BITUMINÖSE BEFESTIGUNG ZULÄSSIG
 - 3.2 ÖFFENTLICHE MEHRZWECKSTREIFEN MIT BAUMSCHEIBEN UND WIESENSTREIFEN; LKW-PARKBÜCHTEN MIT WEITFLÜGIG VERLEGTEM, GROSSFORMATIGEM PFLASTER MIT SPLITT ODER RASENFUGEN
 - 3.3 SICHTFELDER GEMÄSS EAE 85/95 ZIFF. 5.2.2.5 ANNÄHERUNGSICHT 10 M / 135 M SICHTBEHINDERUNGEN ÜBER 0,80 M AB OK FAHRBAHN SIND MIT AUSNAHME VON EINZELSTEHENDEN, HOCHSTÄMMIGEN BÄUMEN MIT EINEM ASTANSATZ ÜBER 2,50 M HOHE UNZULÄSSIG
 - 3.4 BEREICH, IN DEM GRUNDSTÜCKSZUFahrTEN UNZULÄSSIG SIND

4. GRÜNFLÄCHEN
- 4.1 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
 - 4.2 PRIVATE GRÜNFLÄCHEN: EINZÄUNUNGEN AUSSCHLIESSLICH GRUNDSTÜCKSEITIG
 - 4.3 PRIVATE GRÜNFLÄCHEN, ENTLANG GEMEINSAMER GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - 4.4 ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME OHNE STANDORTFESTLEGUNG: ARTEN GEM. AUSWAHLSTELLE DER FESTSETZUNGEN DURCH TEXT (PRIVAT)

- 4.5 ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME MIT FESTLEGUNG DES STANDORTES, ARTEN, MINDESTPFLANZGRÖSSEN ETC. S. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT (ÖFFENTLICH)
 - 4.6 GESCHLOSSENE GEHÖLZPFLANZUNGEN AUF MIND. 70% DER GRUNDSTÜCKSLÄNGEN (UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER VORHANDENEN GEHÖLZE)
5. AUSGLEICHSFLÄCHEN
- ZUM AUSGLEICH FÜR EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT IST FOLGENDE KOMPENSATIONSFLÄCHE ERFORDERLICH: (S. ZIFF 3 DER BEGRÜNDUNG)
- BA I (GE): CA. 6.320 QM
BA II (GI): CA. 8.590 QM
- LAGE DER AUSGLEICHSFLÄCHE SOWIE ART UND UMFANG DER AUSGLEICHSMAßNAHMEN WERDEN SPÄTESTENS BIS ZUM SATZUNGSBESCHLUSS ERGÄNZT.

6. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- 6.1 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

B. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

S. EIGENES GEHEFT !

C. HINWEISE, KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- 1. GEBÄUDEBESTAND
- 2. DERZ. FLURSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZSTEIN UND FLURNUMMERN
- 3. HÖHENLINIEN IN M.Ü.N.N
- 4. MÖGLICHE GRUNDSTÜCKSTEILUNG MIT PARZELLENUMMER
- 5. LAGE DER REGELQUERSCHNITTE
- 6. MASSZAHLEN
- 7. VORHANDENE UND ZU ERHALTENDE GEHÖLZE
- 8. TRINKWASSERLEITUNG VORH.
- 9. SCHMUTZWASSERLEITUNGEN/PUMPSTATION VORH.
- 10. OBERIRDISCH NICHT MEHR SICHTBARE BODENDECKMÄLER

**BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN
GEWERBEBEGEBIET "FLUGPLATZ ATTING"**

GEMEINDE: ATTING
LANDKREIS: STRAUBING-BOGEN
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

MASSTAB 1:1000

GEODATISCHEN:
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2010
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

HÖHENSCHICHTLINIEN:
Vergleichen Sie die amtlichen bayerischen Höhenkurven vom Maßstab 1:10000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischenlinien sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

ERGÄNZUNGEN:
Ergänzungen des Baubestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entwerfungstechnischen Einrichtungen erfolgte an (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:
Für nachträglich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor.
Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

PLANVERFASSER 10-63
dipl.-Ing. gerold eckert
LANDSCHAFTSARCHITECTUR
FON 09422/8054-50, FAX 8054-51
ELSA-STRASSEN-STR. 3, 94327 BODEN
INTERNET: www.eckert-ingenieur.de

Gepl. Anl. von
Depr. Juli 2010 ES
Res. Juli 2010 HG